Musikschule Region Jegenstorf

Schulgeldordnung[1]

(Alle Angaben gelten für 18 Unterrichtswochen pro Semester)

Subventionierter Unterricht

(Für Kinder und Jugendliche ab Eintritt in den Kindergarten bis zum 20. Altersjahr sowie in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr)

Einzelunterricht	in CHF pro ½ Jahr
40 Minuten wöchentlich	810.-
50 Minuten wöchentlich[2]	1'015.-
60 Minuten wöchentlich[2]	1'215.-
40 Minuten 14-täglich[2/3]	425.-

Gruppenunterricht

Kleingruppen sind nach Absprache mit der Lehrperson und Schulleitung möglich	auf Anfrage

Einstiegsfächer		in CHF pro ½ Jahr
Eltern-Kind-Singen	Gruppenunterricht	280.-
Musik & Bewegung,	ab Kindergarteneintritt	200.-
Kreatives Kindertanzen	jüngere Kinder	300.-
Ukulele	2er-Gruppe 30 Min. ab Kindergarteneinritt möglich	305.-
Bambusflöte	2er-Gruppe 40 Min. / 3er-Gruppe 60 Min.	405.-
	Einzelunterricht 30 Minuten	610.-

Chor, Orchester, Band und Ensemblespiel

ab fünf Teilnehmenden	als Ergänzungsfach zum Instrumental- oder Gesangsunterricht	60.-
	ohne Instrumental- oder Gesangsunterricht an der Musikschule	100.-
	für Auswärtige	150.-

Erwachsene (nicht subventionierter Unterricht)

Lektionsdauer / Lektionsart	pro Lektion	in CHF pro ½ Jahr
30 Minuten wöchentlich / 2er-Gruppe 60 Min. / 60 Minuten 14-täglich	80.-	1'390.-
40 Minuten wöchentlich	105.-	1'850.-
50 Minuten wöchentlich	130.-	2'310.-
60 Minuten wöchentlich	155.-	2'770.-
30 Minuten 14-täglich		695.-
40 Minuten 14-täglich / 2er-Gruppe 40 Minuten / 3er-Gruppe 60 Min.		925.-

Gruppenangebote

Orchester, Ensembles, Workshops	(kann je nach Gruppengrösse und Lektionszahl abweichen)	305.-
weitere Angebote je nach Gruppengrösse und Lektionszahl		auf Anfrage

[1] Gültig ab 1. Dezember 2025
[2] Nur auf Empfehlung der Lehrperson
[3] In der Regel erst möglich nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit

Rabatte und Ermässigungen
Rabatte und Ermässigungen gelten nur für subventionierten Unterricht und für Belegungen, die zu Semesterbeginn bestehen. Sie gelten nicht für Einwohner:innen der Gemeinden Hindelbank und Rapperswil.

Familienrabatt
Besuchen zwei Kinder oder Jugendliche aus derselben Familie die Musikschule, gewährt diese einen Rabatt von 5% auf dem gesamten Schulgeld des Einzel- und Gruppenunterrichts. Der Abzug erhöht sich mit jedem weiteren Kind um je 5%. Familienrabatte werden automatisch berechnet.

Schulgeldermässigung
Die Höhe der Schulgeldermässigung richtet sich nach dem massgebenden Einkommen gemäss Art. 12 der kantonalen Tagesschulverordnung. Als Bemessungsgrundlage zählen die Verhältnisse des Vorjahres. Weitere Informationen finden sich im «Merkblatt für die Gewährung von Schulgeldermässigungen – Stipendien». Schulgeldermässigungen müssen mit dem Formular «Gesuch um Schulgeldermässigung und Stipendien» beantragt werden.

Massgebendes Einkommen bis	CHF 20'000.-	30%
	CHF 30'000.-	25%
	CHF 40'000.-	20%
	CHF 50'000.-	15%
	CHF 60'000.-	10%
	CHF 70'000.-	5%

Stipendien
Der Verein Musikschule Region Jegenstorf kann auf schriftliches Gesuch hin im Rahmen des Stipendienreglements Beiträge gewähren. Massgebend für die Festsetzung der Stipendien sind die finanziellen und familiären Verhältnisse der Gesuchsteller:innen (siehe Reglement Stipendien).

Rückerstattungen
Schulgeldrückerstattungen werden gemäss Art. 18, 20 und 21 der Musikschulordnung nach Ablauf des Semesters mit der nächsten Semesterrechnung verrechnet oder vergütet.

Gesuche um Schulgeldrückerstattungen
Begründete Gesuche müssen im Semester, in welchem der Ausfall beginnt, schriftlich eingereicht werden. Bei Krankheit oder Unfall muss dem Gesuch ein Arztzeugnis, bei Militärdienst der Marschbefehl oder eine Bescheinigung der militärisch vorgesetzten Stelle beigelegt werden. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.